



II-3297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/62-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Svihalek und Genossen vom 9. Juli 1991,
Zl. 1436/J-NR/1991 "Verlängerung der S 45"

1492/AB

1991-09-10

zu 1436/J

Zu Ihren Fragen

"Unterstützen Sie die Forderung der unterzeichneten Abgeordneten nach einer dauerhaften Verlängerung der S 45 von Heiligenstadt bis zur Reichsbrücke?

Ab welchem Zeitpunkt könnte die Verlängerung der S 45 mit den notwendigen baulichen Veränderungen (Anbindung an S- und U-Bahn) realisiert werden?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Der öffentliche Verkehr in Wien ist in den letzten Jahrzehnten permanent ausgebaut und qualitativ verbessert worden. Ich erinnere hier an die Quoten für Wien aus der Nahverkehrs-milliarde.

Bund und Land Wien haben im Juni 1990 eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche die Adaptierung des Streckennetzes der Österr. Bundesbahnen im Wiener Raum zur verstärkten Nutzung des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs vorsieht. In dieser Absichtserklärung ist vorgesehen:

- I. Ausbau der S-Bahn-Linien im Raume Wien
- II. Ausbau des Park-and-Ride-Systems im Großraum Wien
- III. Neuordnung des Frachenumschlages der ÖBB

In Bezug auf die Verlängerung der Schnellbahnlinie S 45 (Vorortelinie) auf die Donauuferbahn und deren Betrieb in einem

- 2 -

Intervall von 15 Min konnte hinsichtlich Linienführung und Priorität des Vorhabens Übereinstimmung aller Beteiligten erzielt werden.

Noch keine Einigung konnte hinsichtlich folgender Punkte erzielt werden:

1. Verhältnis der Kostenteilung zwischen Bund (ÖBB) und Wien
2. Einbeziehung der Fahrbetriebsmittel in die Kostenteilung

Bei gesicherter Finanzierung ist mit einer Bauzeit von mindestens 2 Jahren zu rechnen.

Wien, am 6. September 1991
Der Bundesminister

